

Überschuldung älterer Menschen aus der Sicht einer rechtlichen Betreuerin



Voraussetzung für eine Betreuung

§ 1896 BGB

(1) Kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer. Den Antrag kann auch ein Geschäftsunfähiger stellen. Soweit der Volljährige aufgrund einer körperlichen Behinderung seine Angelegenheiten nicht besorgen kann, darf der Betreuer nur auf Antrag des Volljährigen bestellt werden, es sei denn, dass dieser seinen Willen nicht kundtun kann.

(1a) Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden

Aufgabenkreise

- **Vermögenssorge** (Kontoangelegenheiten, Geldanlagen, Schuldenregulierung)
- **Gesundheitssorge** (Gespräche mit Arzt, Veranlassung u. Einwilligung in medizinische Behandlung)
- **Postvollmacht** (entgegennehmen und öffnen der Post, Nachsendeantrag)
- **Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden** (Antragsstellung und Korrespondenz mit Behörden wie Sozialamt, Arbeitsamt, Krankenkasse, Rentenstelle)
- **Aufenthaltsbestimmung** (Wohnortwechsel, Heimaufnahme, Mietverträge, Unterbringung)
- **Häusliche Versorgung** (Organisation ambulanter Hilfen wie Pflegedienst, Essen auf Rädern)

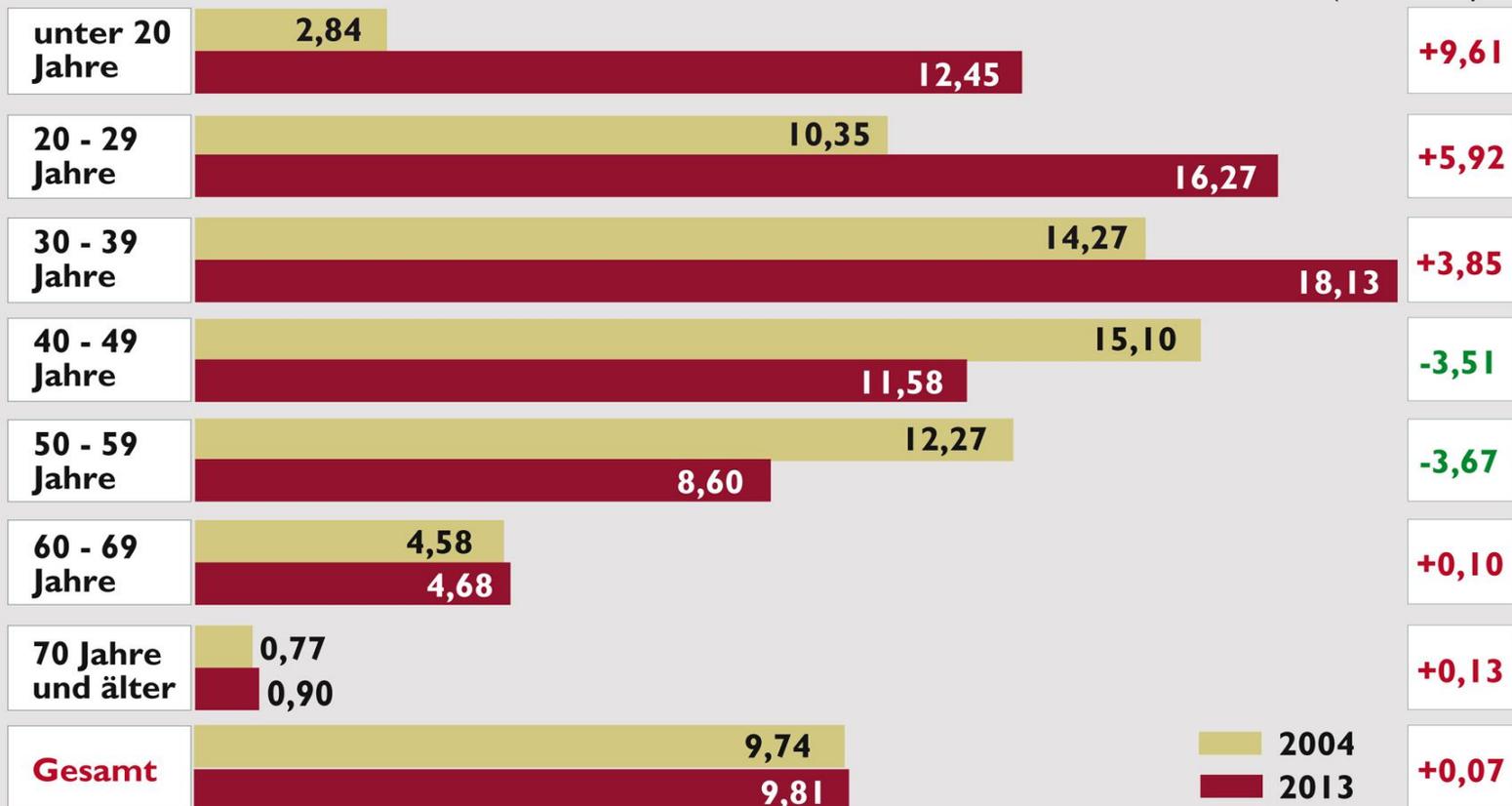
Statistische Daten

- **Der Schuldneratlas der Creditreform**
Wirtschaftsforschung zeigt eine deutlich steigende Verschuldung bei den über 70-Jährigen in den letzten zwei Jahren
- **Im Jahr 2013 waren rund 111.000 Menschen der Altersgruppe 70 plus verschuldet, die Zahl stieg im Jahr 2015 auf 150.000 Menschen**
- **Von den über 70-Jährigen in Deutschland waren 2004 0,77 % verschuldet, 2013 0,9 % (+ 0,13 %)**
- **In der Zeit von 2013-2015 gab es in der Altersgruppe der über 70-Jährigen eine gravierende Zunahme der Schuldner um 35,4 %.**

Schuldnerquoten nach Altersgruppen

Schuldnerquoten nach Altersgruppen 2004 und 2013:

Abweichungen
zu 2004
(in Prozentpunkten)



Angaben in Prozent

Altersgruppen

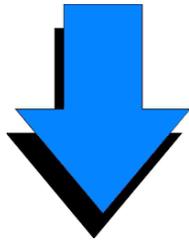
Schuldner nach Altersgruppen 2013 bis 2015:

	unter 30 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	60-69 Jahre	ab 70 Jahre
2013	1.794.000	1.723.000	1.529.000	1.009.000	419.000	111.000
2014	1.749.000	1.782.000	1.514.000	1.052.000	443.000	134.000
2015	1.689.000	1.827.000	1.494.000	1.087.000	471.000	150.000
	- 5,9%	+ 6,0%	- 2,3%	+ 7,8%	+ 12,4%	+ 35,4%

Abweichungen 2013/2015

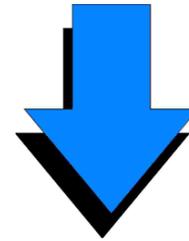
Unterschiedliche finanzielle Voraussetzungen

**Betreuer bezieht Grundsicherung
oder Einkommen liegt unterhalb der
Pfändungsfreigrenze**



Keine Schuldentilgung möglich

**Einkommen liegt
über der Pfändungsfreigrenze**



**Schuldentilgung in kleinen Raten
möglich, sodass Lebensunterhalt
weiter gesichert ist**

Blick in die Zukunft

- Die Rente sinkt. Nach Prognosen der Rürup Kommission und der Deutschen Rentenversicherung wird sich die Eckrente in Westdeutschland wie folgt entwickeln:
- 2010: 1083 Euro
2020: 1069 Euro
2030: 1024 Euro
2040: 988 Euro
- Lebenshaltungskosten steigen
- Geringverdienern, Langzeitarbeitslosen, Teilzeitkräften, Minijobber werden als Rentner, ihren Lebensstandard erheblich reduzieren müssen. Sie verbringen ihr Alter in Armut!
- Viele Rentner werden nur noch Leistungen auf Sozialhilfeniveau bekommen oder sind auf ergänzende Grundsicherungsleistungen angewiesen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

